

# **Hygienekonzept des Eppelheimer Tennis Club e.V. (gültig ab 12. Januar 2022)**

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO (12. Januar 2022) sowie die CoronaVO Sport (07. Dezember 2021) des Landes Baden-Württemberg.

Aktuell gilt die Alarmstufe II (Verlängert bis mindestens 01. Februar 2022) mit der **2G-Plus-Regel**.

## **Zutritt zur Tennishalle inklusive Vorraum**

- Mit Betreten der Tennishalle (Vorraum) ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Die Maskenpflicht gilt nicht während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- In der Alarmstufe II **müssen** Personen ab 18 Jahren in Innenbereichen mit Maskenpflicht eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken
- Der Mindestabstand beträgt immer 1,5m und sollte wo immer möglich eingehalten werden.
- Der Zutritt zur Tennishalle ist verboten, wenn die Person
  1. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptome eines Schnupfens)), aufweist, oder
  3. die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert oder
  4. nicht nachweislich geimpft oder
  5. nicht nachweislich genesen oder
  6. nicht nachweislich getestet ist. Für Schüler gilt als Testnachweis die Schülereigenschaft.

## **2G-Plus-Regel**

Von **allen** Spielern und Spielerinnen muss ein Nachweis nach der **2G-Plus-Regel** erbracht werden. Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test. (Schnelltest, das ist kein Selbsttest, nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)

### **Ausnahmen von der Testpflicht bei 2G+:**

- Personen, die vor nicht mehr als drei Monaten ihre vollständige Schutzimpfung abgeschlossen haben. Also die Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff von BioNtech/Pfizer oder Moderna sowie mit dem Vektor-Impfstoff von AstraZeneca oder die Impfung mit dem Vektor-Impfstoff von Johnson & Johnson.
- Genesene Personen, deren anschließende Impfung nicht länger als drei Monate zurückliegt.
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).
- Personen, die ihre Auffrischimpfung (Geboostert) erhalten haben.
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

### **Ausnahme von 2G**

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen **bis einschließlich 17 Jahre** und **nicht während der Ferien**°°.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

°°Negativer Antigen-Test erforderlich

## **Vorlage der Nachweise**

- Senden sie die Nachweise an [info@etc-eppenheim.de](mailto:info@etc-eppenheim.de)
- Bei Zusendung eines Impf-, Genesenen- oder Boosternachweis, müssen diese sowohl den elektronisch überprüfbaren QR-Code als auch das Datum und die Anzahl bei Impfungen beinhalten. die Vorlage des gelben Impfausweises ist nicht mehr ausreichend.
- Testnachweise müssen spätestens eine Stunde vor Spielbeginn vorliegen. Ein Impf-, Genesenen- oder Boosternachweis sowie die Schülereigenschaft sind für die Dauer der Gültigkeit nur einmalig vorzulegen, dies aber vor dem ersten Spielen.

## **Dokumentation**

- Es gilt die **Aufzeichnungspflicht** gemäß CoronaVO mit folgenden Angaben:
  - Vor- und Nachname
  - Anschrift
  - Datum und Zeitraum der Anwesenheit,
  - soweit vorhanden, die Telefonnummer.
- Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Training/Wettkampf nicht teilnehmen.
- Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhoben. Die Aufzeichnungen sind mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich auszuhändigen.
- Eine **Einzelbuchung** ist ausschließlich über das Onlinebuchungssystem möglich. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden bei Einzelbuchungen über das Buchungssystem erfasst. Bei der Registrierung müssen alle Daten laut der Aufzeichnungspflicht angegeben werden. Bei der Einzelbuchung muss mindestens ein weiterer Spieler mit gebucht werden. Bei Doppelspielen müssen alle 4 Spieler im Onlinebuchungssystem namentlich für die zu belegende Stunde gebucht werden. Spielen auf einem gebuchten Platz dürfen nur diejenigen, die für diesen Platz gebucht sind. Das Spielen auf einem Platz ist nur erlaubt, wenn dieser auch entsprechend gebucht ist.
- Bei **Abonnements** ist der Abonnent verantwortlich für die Dokumentation jeder gespielten Stunde. Er hat das Datum und Zeitraum für die Anwesenheit der Spieler/-innen zu erfassen. Des Weiteren sind die Namen der Spieler/-innen zu erfassen. Bei Spieler/-innen die nicht über das Onlinebuchungssystem oder die Mitgliederverwaltung (Mitglieder des ETC) erfasst sind, ist zusätzlich die Adresse und soweit vorhanden die Telefonnummer zu dokumentieren. Der Abonnent muss ebenfalls seine Mitspieler/-innen auf den Nachweis nach der 2G-Plus-Regel hinweisen (beachten Sie die Ausnahmen oben).

- Beim **Trainingsbetrieb** ist der Trainer verantwortlich für die Dokumentation jeder gespielten Stunde. Er hat das Datum und Zeitraum für die Anwesenheit der Schüler/-innen zu erfassen. Des Weiteren sind die Namen der Schüler/-innen zu erfassen. Bei Schüler/-innen die nicht über das Onlinebuchungssystem oder die Mitgliederverwaltung (Mitglieder des ETC) erfasst sind, ist zusätzlich die Adresse und soweit vorhanden die Telefonnummer zu dokumentieren. Der Trainer muss ebenfalls seine Schüler/-innen auf den Nachweis nach der 2G-Plus-Regel hinweisen (beachten Sie die Ausnahmen oben).
- Bei **Verbandsspielen** werden die Teilnehmer/-innen über den Spielberichtsbogen erfasst. Betreuer werden über einen separaten Bogen oder die Luca App erfasst. Vor dem Zutritt zur Tennishalle (Vorraum) müssen die Spieler/-innen und Betreuer dem gastgebenden Mannschaftsführer oder Oberschiedsrichter den 2G+ Nachweis vorlegen (beachten Sie die Ausnahmen oben).

### **Besucher/Zuschauer**

- Die Kontaktdaten der Gäste müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Die Dokumentation erfolgt über die Luca App.
- Es muss ein Nachweis nach der 2G-Plus-Regel vorgelegt werden (beachten Sie die Ausnahmen oben).
- Der kurzfristige Aufenthalt im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Testnachweis gestattet.

### **Hygieneregeln**

- Bei Betreten des Veranstaltungsorts müssen die Hände gewaschen/desinfiziert werden. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher sind ausreichend vorhanden.
- Innenräume, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden regelmäßig gelüftet und Sanitärbereiche sowie Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.

### **Umkleiden/Duschen/Toiletten**

- Mit Betreten des Clubhaus und der Umkleiden ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Die Maskenpflicht gilt nicht in den Duschen.
- Je Umkleidekabine sind maximal 5 Personen, in den Duschen maximal 2 Personen zulässig. Der Mindestabstand beträgt immer 1,5m und sollte wo immer möglich eingehalten werden.
- Nur die Einzelnutzung der Toiletten ist erlaubt.

### **Zugang zu den Tennisplätzen (Halle)**

- Die Spieler/-innen sind angehalten geschlossen zu ihrem Platz zu gehen.
- Der Zu- und Abgang erfolgt gegen den Uhrzeigersinn (rechts herum)
- Der Zugang erfolgt maximal 3 Minuten zur vollen Stunde.
- Der Abgang erfolgt zur vollen Stunde.
- Ausgenommen davon ist der Toilettengang.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Corona Verordnungen und das vorgelegte Hygienekonzept, kann ein Haus- oder Spielverbot ohne Kostenersatz ausgesprochen werden.

Eppelheim, 12. Januar 2022

Stefan Bitenc  
-1. Vorsitzender-